Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 25

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

namentlich aufbereitete Sorten. Manche Verdraucher werden, wenn es sich mit ihren Verseurungen einrichten läßt, an Stelle der Stückschlen jett mehr Feintohlen verwenden, worin die Vestände am reichlichsten sind. An Koks sehlt es übrigens auch nicht. Es lagern an den oberrheinischen Stapelplägen sowohl von Vrechals auch von Gastoks beträchtliche Wengen, die zur vorläusigen Versorgung des Warttes gut ausreichen werden. Gut besetzt sind vorläusig auch die Lager in Braunkohlendriketts. Daß, seit Ausdruch des Krieges, die Zusuhren englischer Kohlen aushören, bleidt auf unsern Markt ohne Einwirkung, weit vorher schon nur noch keine Wengen dieser ausländischen Ware eingesführt wurden.

Verschiedenes.

† Banmeister Joseph Uhler in Emmishosen (Thurgau) ist am 9. September gestorben. Er ließ es sich nicht nehmen, trot seines hohen Alters von 78 Jahren bis vor kurzer Zeit, da er einen Schlaganfall erlitt, seinem umfangreichen Geschäft mit außergewöhnlicher Energie vorzustehen. Während mehr als einem halben Jahrhundert war dem Berstorbenen das Glück beschieden, von kleinen Ansängen an, seinen Wirkungskreis bis zur hohen Blüte auszudehnen. Hunderte der verschledensten Bauten sind aus seinem unermüdlichen Geiste hervorgegangen, Fadriken, Lehranstalten, krichen, Wohnhäuser, Villen sowie die bekanntesten großartigen Gelösser in der Umgebung verewigen seine Schaffenskreudigkett. Trot einer gewaltigen geschäftlichen Inanspruchnahme hat derselbe zudem der Seimatgemeinde seine vorzüglichen Dienste zur Verfügung gestellt. Jahrzehnte gehörte der selbe dem Gemeinderate, der Schulvorsteherschaft sowie anderen Amtern an und es hat Emmishosen dem Dahingeschiedenen Vieles zu verdanken.

Darlehenstasse der Schweizerischen Eidgenossenichaft. Gemäß Beschluß des Bundesrates vom 9. September wird die Darlehenstasse ihre Geschäfte am 21. September diese Jahres beginnen. Sie errichtet Zweignieder lassungen bei den Zweiganstalten der Schweizerischen Nationalbank in Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, St. Gallen und Zürich. Diese Zweigniederlassungen sind von der Zentralverwaltung angewiesen, schon vom 15. September an Darlehens, gesuche entgegenzunehmen.

Als Borsigende und Mitglieder der Ortskomitees der Darlehenstasse der jameizerischen Eidgenossen ichaft mählte der Bundesrat: Für Basel: Borsigender Karl Henrici, Direktor der Zweiganstalt Basel; als weltere Mitglieder: Ernst Bauer, Direktor der Handwerkenank Basel, W. Rumps von Salis, Delegierter der Rumpsschen Kreppweberei in Basel. Niklaus Stöcklin, Inhaber der Jirma Ritslaus Stöcklin u. Sie. in Basel. Für Bern: Borsigender Gottlieb Gasner, Direktor der Zweiganstalt Bern; weitere Mitglieder: A. Aellig, Subdirektor der Kantonalbank Bern, J. Knuchel, Geschäftsssührer des Berbandes landwirtschaftlicher Genossenscher Wontandon, Wiel, Delegierter des Berwaltungsrates der Bereinigten Trahtwerke, Eugen von Büren, vom Hause Büren & Sie, Notariats und Sachwalterdureau in Bern, J. Scheitlin in Burgdorf, Delegierter des Berwaltungsrates der Bereinigten Leinenwebereten Word und J. Scheitlin. Für Luzern: Borsigender Eduard Funissch, Direktor der Zweiganstalt Luzern: weitere Mitglieder: C. A. Curti-Meyer in Firma Curti & Sie. in Luzern, F. Flüsler, Direktor der Kantonalbank Schwy, Gottsried Theiler,

Gerichtspräsibent in Kriens, Alois Hästiger, Inhaber eines Geschäftsbureaus in Bern. Für St. Gallen: Borstgender Walter Walser, Direktor der Zweiganstalt St. Gallen; wettere Mitglieder: Sensal Julius Steinmann in St. Gallen, Otto Schweizer, Teilhaber der Banksirma Brettauer & Cie., St. Gallen, Ernst Kuhn-Müller in Degersheim, Teilhaber der Stückereisirma Kuhn & Cie, Casar Alther-Wild, Kausmann in St. Gallen. Für Zürich: Borsitzender Marl Steiger, Subdirektor der Zweiganstalt Jürich; wettere Mitglieder C. Abegg, von der Firma Abegg & Cie., Zürich, J. Lüchinger, Oberingenieur der Firma Locher & Cie., Zürich, K. Baumann, Kausmann in Zürich, G. E. Bürte-Albrecht, in Firma Bürte & Albrecht in Zürich, E. Hosmelster, alt Bankbirektor in Zürich.

Bundesratsbeichluß betreffend Fristerstreckungen für Ersindungspatente und gewerbliche Muster und Modelle. 1. Zur Bezahlung der Hinterlegungsgebühr, sowie der ersten Jahresgebühr für Ersindungspatente, die in der Zeit vom 1. August 1914 einschließlich dis und mit 31. Dezember 1914 angemelbet werden, wird Frist dis zum Ablauf des 31. Dez. 1914 gewährt. Als Anmeldungsdatum der in dem angegebenen Zeitraum eingereichten Batentgesuche gilt das Datum, an welchem dem eidg. Amt für geistiges Eigentum ein schristlicher Antrag aus Erteilung des Patentes eingereicht und außerdem der Zisser des Ersten Absahes des Art. 6 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgeseh vom 21. Juni 1907, der treffend die Ersindungspatente entsprochen worden ist.

2. Bur Bezahlung ber Gebühren:

1. für bas zweite oder eines der folgenden Patentjahre,

2. für die zwelte ober die dritte Schutzperiode von Hinterlegungen gewerblicher Muster oder Modelle wird, sofern die gesehliche Zahlungsnachfrist in der Zelt vom 1. August 1914 einschließlich dis und mit 31. Dez. 1914 endigen würde, eine außerordentliche Nachfrist dis zum Ablauf des 31. Dezember 1914 gewährt.

3. Prioritätsausweise für die vor dem 10. November 1914 eingetragenen Ersindungspatente und gewerblichen Muster oder Modelle, deren Anmeldungsdatum dem 30. April 1913 nachgeht, können bis zum Ablauf des 31. Dezember 1914 nachgereicht werden.

Bundesratsbeschluß betreffend Abanderung der Bollziehungsverordnung über die in Handel und Berkehr gebrauchten Längen- und Hohlmaße, Gerwichte und Wagen. Die Bollziehungsverordnung betreffend die in Handel und Berkehr gebrauchten Längen- und Hohlmaße, Gewichte und Wagen, vom 12. Jan. 1912, erhält folgende Abänderung:

Der Artikel 12 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersett:

Art. 12. Wein, Obstwein, Spirituosen und Bier bürfen bei fasweisem Berkauf nur in geeichten Fässern abgegeben werben. Die Cichung besteht bei ben Fässern:

a. in der Bezeichnung des Taragewichtes, dem Stempelzeichen und der Jahrzahl, wenn sich der Bertauf nach dem Gewicht vollzieht, oder

b. in der Angabe des Rauminhaltes, dem amtlichen Stempel und der Jahrzahl, wenn fich der Berstauf nach Volumen vollzieht, oder

c. in beiden Angaben bei freier Wahl der Verstaufsart.

Für alle hölzernen Fässer wird sestgesett, daß die im Lause eines Jahres angebrachten Eichzeichen bei Biersässern Gültigkeit besitzen dis Ende Juni des drittfolgenden Kalenderjahres, bei Fässern für Wein, Obstwein und Spirituosen bis Ende Juni des fünstfolgenden Kalenderjahres. Nach jeder Reparatur muß Neueichung erfolgen. Auspichen wird nicht als Reparatur betrachtet.

Auf Fässern, welche zur Einfuhr ausländischen Bieres in die Schweiz dienen, werden ausländische Eichzeichen als gültig anerkannt, sofern die Bedingungen der vor-liegenden Verordnung betreffend Gültigkeitsdauer der

Eichung erfüllt find.

Von der Eichpslicht sind befreit diejenigen ausländischen Transportfässer, die ausschließlich dem Verkehr zwischen ausländischem und inländischem Handel dienen und nicht in den schweizerischen internen Verkehr treten, sowie die ausländischen Originalgebinde, sosern der Verkauf des Inhaltes nehst Gebinde stattsindet und pro Gebinde berechnet wird. Kommen ausländische Transportsässer der Originalgebinde nachher zu weiterer Verwendung im Inland in den Handel, so unterliegen sie der Eichpslicht.

In Handel und Verkehr mit allen Getränken (Wein, Obstwein, Spirituosen, Sirup uswo) gebrauchte Korbund Strohslaschen mussen auf ihren Voluminhalt ge-

eicht sein.

Der vorstehende Beschluß tritt am 15. September 1914 in Kraft.

Das Kantonale Technitum in Burgdorf (Bern) mit seinen Fachschulen für Hoch, und Tiefbautechnifer, Maschinen- und Elektrotechniker, Chemiker beginnt das Wintersemester 1914/15 Dienstag, den 13. Oktober, und umfaßt an allen Abteilungen die 1., 2. und 4. Klasse. — Die Aufnahmsprüfung sindet Montag, den 12. Okt., statt. — Anmeldungen zur Aufnahme sind die spätestens den 1. Okt. schriftlich der Direktion des Technikums (Hr. Direktor Vollenweider) einzureichen, welche jede weitere Auskunst erteilt.

Für besondere fünstlerische Ausschmudung des nenen Arematoriums der Stadt Zürich hat ber Feuerbestattungsverein Zürich dem Stadtrat 10,000 Franken geschenkt.

Sparsamer Gebrauch von Leucht- und Kochgas. (Korr.) Der Gemeinderat von Glarus macht die Gastonsumenten darauf aufmerksam, daß es, der gegenwärtigen ernsten Zeit Rechnung tragend, im Interesse einer möglichst anhaltenden Gasversorgung liegt, wenn ein sparsamer Gebrauch von Leucht- und Kochgas gemacht wird und wo tunklich wieder die Holzherd ein Berwendung kommen. Die halbnächtigen Straßenlaternen werden die auf weiteres um 10 Uhr abends, d. h. eine Stunde früher, gelöscht. Insolge dieser Maßnahme wird verlangt, daß der Gemeinderat dasur sorge daß der Einwohnerschaft billiges Brennholz aus den ausgedehnten und schlagreisen Gemeindewaldungen abgegeben werde.

Wiederbelebung der Judustrie. In den Solothurner Fabriken ist die Arbeit allenthalben, zunächst noch mit reduziertem Personal, wieder aufgenommen worden.

Die Narauer Gasfabrit teilt mit, es seien in den letzten Tagen rund 250 Tonnen Kohlen für sie angestommen, sodaß der heutige Lagerbestand sich auf 812 Tonnen belause, der beim derzeitigen Konsum bis anfangs Dezember ausreiche. Für die Zusuhr weiterer Kohlen sei durch die Kohlenvereinigung schweizerischer Gaswerke gesorgt.

Das Belgische Rohlen-Kontor A.-G., Zweiggeichäft in Zürich 1 teilt mit, daß Kohlen in größeren Mengen, die am 25., 26. und 27. August zum Teil im Muhr- und Wurmgebiet aufgegeben wurden, in der Schweizangelangt sind; 50 Wagen sind angetommen. Die ersten Wagen sind gemelbet in Zürich, Wil, St. Gallen, Luzern, Montreux und Chaux de Fonds. Die Preise sind etwas erhöht. Es handelt sich um Industrie und Hausbrandkohlen.

Der Roheisenverband plant eine Preiserhöhung für das IV. Quartal, die sich im Rahmen von 5 Mart pro Tonne bewegen soll.

Preiserhöhung für Walzdraht. Der Walzdrahi, verband hat beschloffen, für alle weiteren Abschlüsse eine Preiserhöhung von 20 Mark per Tonne eintreten zu lassen, so daß der Grundpreis jest 137.50 Mark beträgt.

Schweiz. Gasglühlicht-Attiengefellschaft Zürich. Für das Rechnungsjahr 1913/14 beantragt der Verwaltungsrat dieser Gesellschaft, die sich zufolge ihrer Verträge mit der deutschen Gasglühlichtgesellschaft in Liquidation besindet, die Ausrichtung einer Dividende von 4 % (1912/13 3 %).

Schweizerische Industrie-Gesellschaft Nenhausen bei Schaffhausen. Der Verwaltungsrat der Schweiz. Industrie Gesellschaft in Neuhausen hat beschlossen, der am 19. September stattsindenden Generalversammlung für das am 31. Mai abgelausene Geschäftsjahr die Ausrichtung einer Dividende von 8% (9% im Vorjahre) nach Vornahme von genügenden Abschreibungen zu beantragen. Trotzem das Resultat demjenigen des Vorjahres ungefähr entspricht, wurde eine Reduktion der Dividende mit Kücksicht auf die unsicheren Zukunstsausssichten für angezeigt erachtet.

Ueber die Brennholz-Berforgung des Rantons Appenzell A.-Rh. erließ der Regierungsrat folgendes

Rreisschreiben an die Gemeinderate:

Der Einsluß des gegenwärtigen allgemeinen Kriegszustandes in den uns umgebenden Nachbarstaaten beginnt sich nach und nach auf den verschiedensten Sebeten unseres wirtschaftlichen Lebens fühlbar zu machen. So wird voraussichtlich auch die Einfuhr von Brenn, und Heizmaterialien aus dem Auslande sür längere Zeit unterbunden werden, wodurch der Verennholzmarkt in unserem Lande auf das Nachteiligste beeinflußt werden kann, wenn nicht rechtzeitig Maßnahmen getroffen werden zur Brennholzbeschaffung im Lande selbst.

Unser Land ist glücklicherweise waldreich genug, um uns bei zweckmäßigem Vorgehen mit dem nötigen Brenn-holz zu versorgen, ohne einerseits die Konsumenten einer Preistreiberei auszusehen, oder anderseits die Waldbestiger durch Verschlenderung angehender Nutholzsortimente für Helz und Brennzwecke zu Schaden zu bringen. Zur Erreichung dieses doppelten Zweckes, der rationellen Versorgung mit Brennholz und des nachdrücklichen Schuhes unserer Waldungen vor Entwertung, empsehlen wir den tit. Gemeinderäten und Waldbestigern die nachstehenden

Magnahmen zur Nachachtung:

Das Brennholz ist mittelst Säuberungs- und Durchforstungshieben aus den Jungwüchsen, Stangenhölzem und angehend haubaren Beständen zu entnehmen. Abtriedsschläge in haubaren Beständen sur entnehmen. Abtriedsschläge in haubaren Beständen sur entnehmen. Wertebsschläge in haubaren Beständen sur vermeiben. Der weitaus größte Tell unserer Waldbestände ist anerkanntermaßen von jeher zu schwach durchforstet worden. Sine schärfere Durchforstung ist nicht nur im Intersseiner Juwachssteigerung zu empsehlen, sondern se verschasstung das nötige Brennholz zu angemessenen Pressen unter der zuwschässteigerung zu angemessenen Pressen unter der so dringend nötigen Schonung der wertvolleren Indipholzbestände. Die Geminnung des Brennholzes soll unter der Aufsicht des Forstversonals geschehen und zwarkönnen zu diesen Arbeiten zweckmäßig Arbeitslose verwendet werden. Die Gemeinderäte (Forstsommissionen) nehmen sür die Gemeindesorstverwaltungen, sowie zu Handen von Privatwaldbesitzen Anmeldungen von Ar

beitsuchenden, wie auch Bestellungen für Brennholalieferungen an Private entgegen; ebenso setzen fie fich diesbegliglich mit den Arbeitsvermittlungsftellen in Berbindung. Es foll hiebei Holzhandlern, sowie Brivatwaldbesitzern beftmöglichft Gelegenheit zum Absat ihrer Holzprodukte zu

angemessenen Preisen geboten werden.
Das eigentliche Brennholz ist möglichst rasch aus dem Walde zu entsernen zur Erleichterung der Forstpolizel. In den öffentlichen Waldungen wird den unbemittelten Einwohnern der betreffenden Gemeinde das Sammeln von Leseholz freigegeben; die Benützung von Holzhauerwerkzeugen irgendwelcher Art ift hiebei firengftens untersagt, ebenso jedes Aufasten stehender Baume. Im übrigen gelangen sämtliche Strafbestimmungen des Forfigesetes und der Forftverordnung zur Anwendung.

Zum vermehrten Schutze der Waldungen gegen Frevel und Diebstahl werden die Waldungen der Aufsicht der

Bürgermehren unterftellt.

Für die Feftsetung der Brennholapreise find die Beftimmungen der bundesratlichen Verordnung. vom 10. August 1914 gegen die Berteuerung von Rahrungsmitteln und anderen unentbehrlichen Bedarfsgegenfländen maßgebend.

Solzerne Kriegsbaraden. Den Anforderungen an raiche Ortsveranderung im Kriege wurden Pruntzelte, wie sie früher üblich waren, nicht mehr genügen. Beutzutage muß eine provisorische Behausung im Felde rasch errichtet und rasch abgetragen werden können, dabei aber die Bequemlichkeit und Sicherheit eines sesten Hauses bieten. Daher baut man jest für die obersten Besehlsstellen feste hölzerne Baracken. So hat auch der beutsche Kaiser einige Holzhäuschen für Manöver und Krieg. E3 sind, wie die "Holzwelt" mitteilt, Bauten von 60 am Grundfläche, die Wände luftbicht aneinanderschließend, der Fußboden aus Sichenholz. Jedes Haus besteht aus zwei Zimmern und ist mit Korbmöbeln ausgestattet. Die Häuser können in sehr turzer Zeit auf- und abgebaut und auf einigen Wagen nachgeführt werden. Eine Küche ift in diesen Häusern nicht untergebracht; vielmehr folgt mit dem Gepäck ein Küchen-Automobil des Kaisers, das mit allen Vor-richtungen zur Herstellung einsacher Speisen versehen ist. Mit dem Küchenauto werden auch die Bestand= teile eines Zeltes, in dem für zwölf Personen gedeckt werden kann, mitgeführt. Das Zelt ist sechs Meter lang und vier Meter breit. Da auch Vorräte und Gerate mitgeführt werden muffen, fo ift die Raumund Gewichtsausnutzung in diesen transportablen Bauten außerordentlich geschickt bewerkstelligt.

Literatur.

Das Schneiden von Eisen und Stahl mittelst des Sauerstoff Schneidbrenners. Experimentelle Untersuchungen, ausgeführt von R. Amédéo, Ingenieur ber Union de la Soudure Autogene in Paris. Im Auftrag des Schweiz Azetylenvereins in Basel, in die deutsche Sprache übersett von Ingenieur C. F. Reel, Professor am Kant. Technifum in Freiburg (Schwetz). Druck der Buchdruckerei zum Baster Berichthaus in Bafel 1914.

Das Buch enthält in acht Abschnitten: 1. Allgemeine Erklärungen und Bezeichnungen. — 2. Der Vorgang bes Schneidens. — 3. Einfluß der Reinheit des Sauerftoffes. 4. Der Ginfluß des Druckes vom Sauerstoff beim Schneiben. — 5. Die Vorwärmung bes Schneid Sauerftoffes. — 6 Die Veranderung des Metalles in der Nachbarschaft der Schnittlinie. — 7. Die Heizstamme und Bergleich der verschiedenen Brennersufteme. — 8. Der Gelbsthoftenpreis des Schneidens.

Diese Arbeit des Ingenieurs Amédéo bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte des Schneidverfahrens, die mächtig zur Entwicklung biefer überaus modernen Arbeitsmethode beitragen wird; benn dieser Arbeitsmethode ge-

hört die Bukunft.

Mus der Praxis. — Für die Praxis.

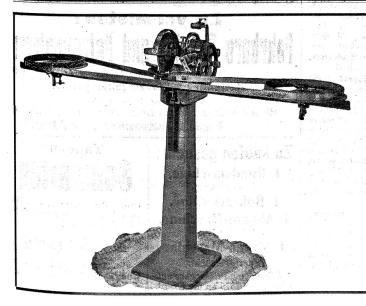
NB. Berkanfo., Tanfch. und Arbeitogesuche werden anter diese Rubrit nicht aufgenommen; derartige Anzeigen oehoren in den Inferatenteil des Blattes. — Fragen, welche nuter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marten stür Zusendung der Offerten) beilegen.

Fragen.

669. Wer liefert gelegentlich 250 m gebrauchte Wasselz-leitungsröhren für 8 Utm. Arbeitsdruck, mindestens 200 mm &w.?

Offerten erbeten an E. Kamm, Murg.

670. Wer hätte eine gut erhaltene kombin. Abkant Rundund Bulstmaschine, 1 m event. 2 m Nuzlänge, billig abzugeben?
Offerten unter Chiffre Z 670 an die Exped.



Automatische Bandsägeschärfmaschinen u. Kreissägeschärf-Maschinen, sowie sämtl. Arten von

Verlangen Sie KATALOGE durch

W. Wolf, Ingr. Brandschenkestr. 7. Zurich

1393 b